



Protokollauszug
10. Sitzung vom 21. Mai 2025

109/2025 0.3.2 Volksinitiative "Lebendige und grüne Stadtmitte - Jetzt!"
Vorprüfung

1. Initiativbegehren

Am 5. Mai 2025 wurde von Dominik Ritzmann als Vertreter des Initiativkomitees der Unterschriftenbogen für die Schlieremer Volksinitiative "Lebendige und grüne Stadtmitte – Jetzt!" eingereicht. Darin wird gemäss § 123 GPR um die formelle Vorprüfung des Unterschriftenbogens und nach Möglichkeit um Publikation in der Limmattalerzeitung am 28. Mai 2025 ersucht.

Die vorgelegte Unterschriftenliste beinhaltet das folgende Initiativbegehren:

"Schlieremer Volksinitiative: Lebendige und grüne Stadtmitte -Jetzt!"

Initiativtext in der Form einer allgemeinen Anregung:

Im Zentrum der Stadt Schlieren ist eine lebendige und grüne Stadtmitte zu gestalten - Perimeter gemäss Vorlage Stadtrat 6/2024 "Grüne Mitte". Die Freiräume sind zu entsiegeln und grosszügig zu begrünen. Bestehende Asphaltflächen sind, wo möglich, zu entfernen. Es sind schattenspendende Bäume zu pflanzen. Wasser ist als wichtiges gestalterisches Element zu berücksichtigen, und es sollen Spielmöglichkeiten mit Wasser geschaffen werden. Es sind Spiel- und Verweilmöglichkeiten für alle Altersgruppen sowie Gelegenheiten für Picknick vorzusehen. Auf einem Teil der unversiegelten Flächen soll weiterhin Raum für Veranstaltungen wie die Chilbi oder das Schlierenfest erhalten bleiben. Die im Perimeter liegenden Liegenschaften im Eigentum der Stadt Schlieren werden in das Gesamtkonzept integriert. Das Projekt soll sorgfältig geplant werden, und der Projektkredit ist dem Volk möglichst schnell zur Abstimmung vorzulegen.

Begründung:

Die Initiative macht den Weg frei für ein grünes, lebendiges Stadtzentrum. Genug gewartet! Wo heute Asphalt dominiert, sollen schattenspendende Bäume, Wasser und viel Grün für Abkühlung sorgen - ein wirksamer Beitrag gegen die Hitzebelastung im Sommer. Die neue "Grüne Mitte" wird ein Ort der Begegnung: mit Raum für Spiel und Kultur, Bewegung und gemeinsames Verweilen. So entstehen neue soziale Treffpunkte für alle Generationen, mitten in der Stadt. Das stärkt das Zusammenleben, das Stadtklima -und macht Schlieren spürbar lebenswerter."

2. Erwägungen

Die Vorschriften für die Behandlung von Initiativen gehen aus dem Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Zürich (GPR) hervor:

- a. Bei Volksinitiativen bedarf es gemäss § 122 GPR eines Initiativkomitees, welches aus mindestens fünf und höchstens zwanzig Stimmberechtigten besteht. Ein Mitglied des Komitees ist als Vertreter/in und ein weiteres Mitglied als dessen/deren Stellvertretung zu bezeichnen.

Das Initiativkomitee besteht aus 17 Personen. Diese Vorgaben sind erfüllt.

- b. Die Anforderungen für die Unterschriftenlisten gehen aus § 123 GPR hervor. Diese müssen die folgenden Inhalte aufweisen:
- Gemeinde, in der die unterzeichnenden Personen politischen Wohnsitz haben
 - Titel, Text und eine kurze Begründung der Initiative,
 - Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt,
 - Vorbehaltlose Rückzugsklausel,
 - Namen und Adressen der Mitglieder des Initiativkomitees,
 - Hinweis, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt (Art. 281 und 282 StGB).

Der Titel und die Begründung der Initiative dürfen nicht irreführend, ehrverletzend oder übermässig lang sein, keine kommerzielle oder persönliche Werbung enthalten und zu keinen Verwechslungen Anlass geben.

Diese Vorgaben sind erfüllt.

- c. Gemäss § 124 GPR reicht das Initiativkomitee vor Beginn der Unterschriftensammlung die Unterschriftenliste beim Stadtrat zur Vorprüfung ein. Der Stadtrat hat in der Folge die nötigen Änderungen zu verfügen, wenn die Form der Unterschriftenliste nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Das Initiativkomitee hat diese Vorgaben erfüllt. Der Stadtrat sieht keinen Änderungsbedarf.

- d. Nach der positiv verlaufenen Vorprüfung hat der Stadtrat gemäss § 125 GPR Titel und den Text der Initiative sowie die Namen der Mitglieder des Initiativkomitees im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen. Mit der Veröffentlichung beginnt die Frist zur Einreichung der Unterschriften zu laufen. Gemäss Art. 27 Kantonsverfassung (KV) und Art. 10 Gemeindeordnung (GO) gilt eine Volksinitiative als zustande gekommen, wenn sie von mindestens 300 Schlierener Stimmberechtigten unterzeichnet innert sechs Monaten nach der Veröffentlichung beim Stadtrat Schlieren eingereicht wird.

Die Vorprüfung ergibt ein positives Ergebnis. Somit kann der Unterschriftenbogen im Sinne der Bitte von Dominik Ritzmann am 28. Mai 2025 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Schlieren, der Limmattaler Zeitung (LiZ), publiziert werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass Titel und Begründung der am 5. Mai 2025 von Dominik Ritzmann als Vertreter des Initiativkomitees zur Vorprüfung eingereichten Volksinitiative "Lebendige und grüne Stadtmitte – Jetzt!" und die Form der entsprechenden Unterschriftenliste den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
2. Der Stadtschreiber a.i. wird beauftragt, den Titel und den Text der Initiative sowie die Namen der Mitglieder des Initiativkomitees im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, Stimmrechtsrekurs eingereicht werden.

4. Mitteilung an
- Initiativkomitee "Lebendige und grüne Stadtmitte –Jetzt!", c/o Dominik Ritzmann, Rütistrasse 10, 8952 Schlieren
 - Büro des Gemeindeparlaments
 - Stadtschreiber a.i.
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Jürgen Sulger
Stadtschreiber a.i.